

„und zu Pulver gemacht, davon er nach
 „mahls mit seinen Gefellen/ welche albereit
 „justificiret worden/ getruncken. Mehr/
 „daß er zwar dabey gewesen, als zu Arn-
 „dorff Bindemanns Vorweg abge-
 „brandt worden/ er hätte aber auf der Wa-
 „che gestanden. Bey des Hamburger
 „Mordthat wäre er auch mit gewesen, da-
 „rum er 4. Thaler bekommen. Bey fol-
 „genden beschehenen Feuer anlegen und
 „brennen/ als Heinrich Schwarzens Vor-
 „wege zu Dürr Hennerdorff/ zur Lissa
 „bey George Friedrichen/ bey Christoph
 „Förstern zu Hartmannsdorff/ bey Has-
 „ten zur Schwerta wäre er allen mit ge-
 „wesen. Gestalt er ferner auch George
 „Engelmanns Beraubung mit begewoh-
 „net, davon er zu seinem Theil einen Thaler
 „erlangt. Und endlich/ daß er der Frau-
 „en Aureln Bette geholet/ davon er zu
 „Lohne 20. S. bekommen.

„Alles nach mehrern Inhalt ihrer ge-
 „thanan Aussage.

„Da ihr euch nun allbereit erkundiget hät-
 „tet/ oder nachmahls eigentlichen erkundi-
 „gen würdet/ daß angeregte Feuer-Scha-
 „den/ Mordthaten und Beraubung/ wo nicht
 „alle/ doch etliche derselben/ gewiß und in
 „Warheit geschehen/ und beyde Gefange-
 „ne Michael Girbig und Franz Weyner/
 „auf solchen ihren gethanen Bekantnis/ vor
 „öffentlichem gehegten Peinlichen Hals-
 „Gerichte/ freywillig verharren/ oder des-
 „sen/ sonst/ wie Recht/ überwiesen wür-
 „den/ So möchten sie beyde wegen
 „solcher ihrer grausamen Thaten und Miß-
 „handlungen anfänglich zur Fehmstadt ge-
 „schleiffet/ und folgend als rechte Mord-
 „brenner/ mit dem Feuer vom Leben zum
 „Tode gerichtet und gestraffet werden/ von
 „Rechtswegen. Zur Uhrkund mit un-
 „sern Innsiegel versiegelt.

Churfürstliche Sächsische
 Schöppen zu Leipzig.

Denen Ehrendesten und Wohl-
 weisen Bürgermeistern und Rath-
 mannen der Stadt Zittau. Un-
 fern guten Freunden.

Execution
 dieses Urtheils
 An Michael
 Girbichen.

Jedoch ehe dieser Rechts-Spruch zur
 Execution kommen konte/ war Michael Gir-
 bichen den 20. Jul. im Gefängnisse gestorben/
 die Vermuthung aber gabs/ daß er selber
 Hand an sich gelegt haben möchte; Daher

er noch selben Tags nach Mittag um 4
 Uhr/ auf einer Schleiffe rücklings zum
 Galgen geführet/ allda an einer Säule mit
 Ketten angebunden/ und verbrandt wurde.
 An Franz Weynern hingegen ließ E. C. ^{An Franz}
 Rath den 27. Julii an einem Sonnabend ^{Weynern.}
 das Urthel dergestalt vollstrecken/ daß ihn
 der Scharfrichter auf einen Wagen setzen/
 und auf dem Marckte bey Valentin Gundel-
 fingers Hause/ (so jeso Herrn Johann
 Ehrenfried Arnsdorff Bier- und Gasthoff
 ist) allwo er Feuer angeleget hatte/ zum er-
 stemahl/ hernach beym Rathhause zum
 andern mahl/ und endlich auf der Neustatt
 und denen Creutzwegen etliche mahl mit glü-
 enden Zangen zwicken, beym Galgen aber
 an eine Säule mit Ketten binden/ und le-
 bendig verbrennen müssen. Bey seiner
 Execution war merckwürdig/ daß er bey
 der Ausführung es Scholanden/ wo das
 Feuer zu erst auskommen/ und er deswe-
 gen eine Zeitlang die Stadt meiden müssen,
 als damahligem Thorwärter am Bömischem
 Thore abgeben/ daß er ihn so verderbet.
 Endlich empfieng Siegmund Schwanz ^{Bestrafung}
 von Görsachsheim den 26. August. zu Bu- ^{Siegmund}
 dissein auch seinen verdienten Lohn/ vor die ^{Schwanz.}
 unzehliche Ubelthaten/ so er mit Mord/
 Raub/ Brand und Ehbruch begangen/ fol-
 gender massen. Man hat den Malefican-
 ten anfänglich auff eine Schleiffe gebunden/
 doch also/ daß er den Kopff nicht schleppen
 konte/ und ihn vom Schlosse, bis zum Gal-
 gen hinaus geschleiffet. Nachmahls ist er
 auff einem eichenen langen Block an Hän-
 den und Füßen mit Ketten befestiget und
 geschmächet worden/ da er denn über eine
 Viertel-Stunde im Feuer gelebet/ und
 nicht zu Asche verbrandt/ sondern nur halb
 gebraten auf dem Blocke sitzen blieben.
 Den 18. Septembr. haben zwey Reuter
 ihn von Block herunter gerissen; den Leib
 aber dergestalt zugerichtet/ daß ihm das
 Eingeweide heraus gangen/ worauff er
 Tages hernach auff des Herrn Lan-
 des Haupt-Manns Befehl vom Hen-
 cker unter dem Galgen begraben worden.
 Vid. M. Johann Christoph Wagners
 Annal. Budissinens. MSCti.

§. 6.

So ein entsetzliches Ende nun diese Bb. ^{Inhaffirung}
 sewichter genommen/ so wenig ließe die ^{des 4ten}
 Gerechtigkeit Gottes geschehen/ daß der ^{Mordbren-}
 4te/ so die Stadt Zittau anstecken helfen/ ^{ners sammt}
 der Justiz-Händen entrinnen solte. Denn ^{seiner Ehe-}
 frauen.

es